



Vereinsreg. Nr.:489460110

Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Bestimmungen über die Angelfischerei für das Große Ager Biotop - Lambach

2018

Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei im großen Ager Biotop darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden. Die amtliche Fischerkarte, das Lizenzbuch mit Lizenz und die Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei im großen Ager Biotop stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen. Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Die Fangstatistik muss bis 31.12. eines jeden Jahres an den FV Traunsee retourniert werden. Ohne abgegebene Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt. Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden. Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen

Die Fischereisaison beginnt am **1. Juni und endet am 30. November**
Für Saisonlizenznehmer ist das Fischen an **4 Tagen** pro Kalenderwoche und max. **50 Tage pro Saison** gestattet.

- 1) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät erlaubt**
- 2) Erlaubt ist das Spinnfischen mit Einzelhaken und das Fischen mit Naturködern am Einzelhaken mit angedrücktem Widerhaken.
Es dürfen auch Spinnköder mit Drillingen (Andrücken der Widerhaken erwünscht) und einer Körperlänge von mind. 15 cm verwendet werden, Hardmono oder Stahlvorfach erforderlich.
- 3) Der Lizenznehmer darf das Biotop an den **bestehenden Zugängen betreten. Die Zufahrt mit dem KFZ ist nicht gestattet.** Vom Parkplatz Freibad bis zum großen Biotop ca. 500 m.
- 4) Signalkrebse dürfen vom Lizenznehmer ohne Limit entnommen werden
- 5) Der Lizenznehmer verpflichtet sich seinen Angelplatz wieder **sauber** zu hinterlassen.
- 6) Das Hältern von Fischen ist nicht gestattet
- 7) **Die Landung der Fische muss möglichst schonend erfolgen (kein Gaff)**
- 8) **Lebende Fische dürfen nicht an das Gewässer mitgebracht werden**
- 9) **Fangbeschränkungen:**
 - a) Vom Saisonlizenznehmer dürfen pro Tag 3 Fische davon max. 1 Raubfisch und max. 2 Karpfen entnommen werden.
 - b) Nachdem der Lizenznehmer 10 Karpfen und 5 Raubfische entnommen hat, verliert die Saisonlizenz ihre Gültigkeit
 - c) Der Tageslizenznehmer darf 1 Karpfen und 2 andere Fische entnehmen (keinen Raubfisch)

Fischart	Schonzeit	Mindestmaße
Giebel u. Karausche	ganzjährig geschont	-----